

STADT DAMME

Der Bürgermeister

Stadt Damme Postfach 1249 49395 Damme

An alle Haushalte in den Klimaquartieren
Damme-Ost



Mühlenstraße 18 49401 Damme

Tel. 0 54 91 / 662-0 Fax 0 54 91 / 662-88

info@damme.de www.damme.de

Sachbearbeiter: Roman Fehler

Zimmer-Nr.: 53

Durchwahl: 53

E-mail: roman.fehler@damme.de

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 61-III-Fe

Datum: 20.07.2022

5 KLIMAQUARTIERE „DAMME-OST“ - EIGENTÜMERBRIEF NR. 1

Mit unserem **1. Eigentümerbrief** möchten wir Sie über die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der integrierten energetischen Quartiersentwicklung in den Quartieren, Osterfeine, Rüschendorf, Dümmerlohausen, Langenteilen und Klünenberg informieren.

WAS IST DAMIT GEMEINT?

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 im Rahmen der integrierten energetischen Quartiersentwicklung die Quartiere in den Ortschaften Osterfeine, Rüschendorf, Dümmerlohausen, Langenteilen und Klünenberg als Sanierungsgebiete beschlossen.

In einem einmaligen Ansatz wurde die Dorfregion „Damme-Ost“, die aus einem Verbund von fünf Ortschaften besteht und sich in dem Dorfentwicklungsprogramm befindet, gleichzeitig auch mit der integrierten energetischen Stadtsanierung (KfW432) verknüpft. Die fünf Kernortschaften sind somit Sanierungsgebiete mit dem Ziel den Prozess den energetischen Umbau der Gebäude weiter zu beschleunigen und die damit verbundenen Entwicklungschancen für den ländlichen Raum noch besser zu nutzen.

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8.30-12.30 Uhr
Mo., Di., Mi. 14.00-16.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Landessparkasse zu Oldenburg, Damme
Oldenburgische Landesbank AG, Damme
Volksbank Dammer-Berge e.G.

IBAN:

DE11 2805 0100 0071 4001 96
DE87 2802 0050 5805 6417 00
DE90 2806 1679 0000 7102 00

SWIFT-BIC:

SLZODE22
OLBODEH2XXX
GENODEF1DAM



WO IST DER MEHRWERT?

Für die Gebäude, die in einem der fünf Sanierungsgebiete liegen, besteht die Chance, Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, die zur Behebung von baulichen, energetischen und gestalterischen Mängeln und Missständen und zur nachhaltigen Verbesserung des Nutzwertes beitragen, steuerlich erhöht abzuschreiben. Als „Förderung“ besteht die Möglichkeit der erhöhten steuerlichen Abschreibung gemäß §§ 7h/10f/11a Einkommensteuergesetz (EStG). Vor Durchführung von beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen ist jedoch eine vertragliche Vereinbarung (Modernisierungsvertrag) zwischen der Stadt und dem Eigentümer abzuschließen, um nach Beendigung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eine Bescheinigung im Sinne des Einkommenssteuergesetzes von der Stadt zur Vorlage beim Finanzamt zu erhalten.

Wenn Sie diesen Eigentümerbrief erhalten haben, dann wissen Sie, dass Ihr Gebäude im Sanierungsgebiet liegt.

WIE GEHT ES WEITER?

Aktuell wird das Sanierungsmanagement ausgeschrieben. Das Sanierungsmanagement hat die Aufgabe, auf der Basis der fünf integrierten Quartierskonzepte die Eigentümer zu beraten und bei der Modernisierung zu begleiten. Die Etablierung des Managements wird voraussichtlich im Oktober 2022 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fehler